

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 11.10.2011
Sitzung Nummer:	22 (OULA/22/2011)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:32 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Eduard Stapel
Vorsitzender

Sieglinde Bartels
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Eduard Stapel

Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr Uwe Classe

Herr Klaus-Peter Noeske

beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Jahns

Herr Dr. Peter Neuhäuser

Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

von der Verwaltung

Herr Martin Falkhofen

Frau Annemarie Theil

Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dieter Bolle

Herr Rüdiger Kloth

Herr Detlef Radke

sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek

Herr Torsten Mehlkopf

Herr Marcus Schober

Herr Manfred Schulz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung vom 27.09.2011
 - 4 Vorschläge und Beratung zur Ausgestaltung des Rahmenplanes zur Integration von Zugewanderten im Landkreis Stendal entsprechend der Forderung des Kreistages vom 23.06.2011 (Drucksache 230/2011)
 - 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
V.: Herr Wulfänger
Vorlage: 260/2011
 - 6 Bericht über die Sitzung der 4. Arbeitsgruppe Vernässung am 27.09.2011
V.: Frau Hallmann
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Eduard Stapel, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Herr Mehlkopf hat sich für diese Sitzung entschuldigt.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung vom 27.09.2011

Der Vorsitzende stellt die Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 27.09.2011 fest.

zu TOP 4 Vorschläge und Beratung zur Ausgestaltung des Rahmenplanes zur Integration von Zugewanderten im Landkreis Stendal entsprechend der Forderung des Kreistages vom 23.06.2011 (Drucksache 230/2011)

Herr Handschag und **Frau Bischof** sprechen zum Thema:

Herr Handschag: Im Juni wurde der Rahmenplan im Kreistag beschlossen. Derzeit befindet sich ein Fachtreffen am 2.11.2011 in Vorbereitung. Auf diesem Fachtreffen sollen aus der Breite der Eingeladenen Ideen und Vorschläge in Workshops gesammelt werden, wie der Rahmenplan ausgestaltet und umgesetzt werden kann.

Der Landkreis Stendal ist an einem Modellprojekt beteiligt, das von der Bundesbeauftragten für Integration initiiert wurde unter dem Titel „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen abschließen“. Die Integrationsvereinbarungen, die es schon in verschiedenen Formen in den verschiedenen Verwaltungen gibt, sollen an diesen Modellstandorten ausprobiert werden, um sie evtl. bundesweit verbindlich zu machen.

Herr Handschag gibt einen Überblick, was unter einer Integrationsvereinbarung zu verstehen ist, was dazu gemacht wird und wozu sie dienen soll. Dieses Modellprojekt wird wissenschaftlich begleitet. Die beteiligten Hochschulen haben eine Muster-Integrationsvereinbarung erarbeitet, mit der man arbeiten kann. Eine Integrationsvereinbarung soll dazu dienen, Ziele und Methoden zwischen den Beratungsstellen und den Zuwanderern zu vereinbaren und verbindlichen festzulegen. Beide Seiten sind hier verpflichtet, bestimmte Dinge zu tun, die die Integration gelingen lassen. Da Integration ein sehr vielfältiger Prozess ist, können diese Integrationsvereinbarungen verschiedene Bereiche enthalten. Diese Vereinbarungen sollen jetzt hauptsächlich mit neuen Zuwanderern ausprobiert werden. Aber auch Zuwanderer, die bereits längere Zeit hier sind, also auch einen Aufenthaltstitel bekommen haben, sollen mit einbezogen werden, um die Integration voranzubringen. Zu den Bereichen die möglich sind, gehören u. a.

die Sprache, rechtliche Angelegenheiten, Schule und Ausbildung, Beruf, Gesundheit, persönliche Situation, Kinder und Kinderbetreuung, das soziale Umfeld etc. Wenn eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden soll, greifen viele Bereiche ineinander. Wenn die Beratungsstelle eine Vereinbarung mit einem Zuwanderer zum Beispiel im Bereich Sprache abschließen will, als wesentliche Voraussetzung für die Integration, braucht man einen Bildungsträger, der einen Sprachkurs anbietet, aber auch verschiedene Ämter und Behörden, um diese Dinge abzustimmen. Neben den Beratungsdiensten und Bildungsträgern sind das das Job-Center, aber auch Ausländeramt, Jugendamt und Sozialamt hier in der Kreisverwaltung. Die beiden Beratungsdienste haben in Vorbereitung der Integrationsvereinbarung mit dem Job-Center eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der festgelegt wurde, welche Aufgaben und Ziele die beiden haben und in welcher Art die Zusammenarbeit ist, um die Integration z. B. in Ausbildung und Beruf voranzubringen. Auch von uns als Verwaltung sollten ähnliche Vereinbarungen ins Auge gefasst werden. Die Zusammenarbeit muss verbindlicher festgelegt werden. Ziel dieser Integrationsvereinbarungen ist es, ein speziell auf den Zuwanderer oder die Familie zugeschnittenes Programm anzubieten, um von Anfang an dafür zu sorgen, den Start für die Zuwanderer so leicht wie möglich zu machen. Nicht nur für die Asylbewerber, sondern auch die Menschen, die wegen der Arbeit nach Deutschland kommen.

Ein anderer Bereich zur Umsetzung des Rahmenplanes ist die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, die Vermittlung interkultureller Kompetenzen. In der Kreisverwaltung wurden bereits einige Fortbildungsseminare auf diesem Gebiet durchgeführt, die aber noch nicht ausreichen. Die Ämter, die mit Zuwanderern zu tun haben, sollen besonders geschult werden.

In Vorbereitung des Fachtreffens am 02.11.2011 wurde bereits mit der Imigranteninitiative gesprochen. Gerade von den Betroffenen sind Ideen und Vorschläge sehr willkommen.

Frau Bischoff bedankt sich für die Zustimmung zum Rahmenplan. Gleichzeitig weist sie aber darauf hin, dass Jeder, egal ob politischer Vertreter, Mitglied in Vereinen oder Großeltern oder Eltern, Verantwortung übernehmen muss, um z. B. Tendenzen rechtsextremistischer Erscheinungen in der ländlichen Region keine Chance zu geben. Hier beginnt die Arbeit schon in den Kitas. Es können Projekte in Kitas, Schulen, Vereinen durchgeführt werden. Hilfreich ist auch die Zusammenarbeit mit dem Verein „Miteinander“. Die Umsetzung des Rahmenplanes geht jeden an.

Herr Stapel weist den Begriff „Rechtsextremismus auf dem Lande“ zurück.

Frau Bischoff will dieses Thema nicht hochstilisieren, weist aber darauf hin, dass hier die Arbeit schon bei Kindern und Jugendlichen anfängt.

Herr Bausemer: Wie weit ist die Anerkennung der beruflichen Abschlüsse?

Frau Bischoff: Zur Anerkennung von Berufsabschlüssen wurde jetzt ein Gesetz vom Bundestag beschlossen, das noch vom Bundesrat bestätigt werden muss. Viele verschiedene Stellen sind bei der Anerkennung der Abschlüsse mit beteiligt. Es muss immer im Einzelfall geprüft werden, kann der Abschluss anerkannt werden, kann er mit zusätzlichen Qualifizierungen anerkannt werden oder kann er gar nicht anerkannt werden. Ein Musiklehrer könnte z. B. Unterricht halten.

Herr Handschag: Dieses Gesetz hat sich im Beratungsverfahren im Bundestag verzögert, es sollte bereits im vergangenen Jahr beschlossen sein. Wie kann das Potenzial, dass die Zuwanderer mitbringen auch genutzt werden? Dem Zuwanderer muss in einem überschaubaren Zeitrahmen mitgeteilt werden, ob sein Abschluss passt, teilweise passt oder gar nicht. Es wird aber noch einige Zeit dauern, bis das Gesetz greift.

Herr Stapel: Wir sollten den Zuwanderer nicht sagen, was sie können müssen. Besser wäre es, wenn man fragen würde was der Zuwanderer kann und was er noch ergänzen muss.

Frau Bischoff: Mit der Integrationsvereinbarung sind wir da auf dem richtigen Weg.

Herr Stapel: Bis jetzt wurde noch nicht von der Wirtschaft gesprochen. Wie ist da der Stand der Dinge?

Frau Bischoff: Es ist schwierig an die Unternehmer heranzukommen, umso mehr ist man auf die Mitarbeit aller angewiesen.

Herr Stapel fragt nach dem Einbürgerungstest. Neben einem Intensivkurs Deutsch auch noch diesen Test zu absolvieren ist nicht einfach und sollte reduziert werden. Auf Kreisebene ist dies nicht zu ändern aber jeder könnte in seiner Partei darauf hinwirken.

Herr Stapel hofft auf eine rege Teilnahme an der Veranstaltung am 02.11.2011.

Herr Noeske sieht die Ausländerfeindlichkeit nicht unbedingt als Rechtsextremismus. Ausländerfeindlichkeit findet man im ländlichen Bereich aber auch in den Städten.

Frau Bischoff teilt mit, dass die Koordinierungsstelle noch über das Ende 2013 gefördert wird. Ab April 2013 nimmt sie selbst die Altersteilzeit in Anspruch. Sie bittet schon jetzt darum, dass rechtzeitig über die Nachfolge nachgedacht wird. Es wäre schade, wenn das Erreichte nicht weitergeführt wird.

Frau Theil: Die Aufgabe obliegt dem Landkreis.

zu TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
V.: Herr Wulfänger
Vorlage: 260/2011

Herr Wulfänger gibt den Anwesenden einen Überblick über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Erster Punkt der Ausführungen ist der Verwaltungshaushalt.

Bevor über die Teilpläne für das Ordnungs- und das Umweltamt gesprochen wird, spricht er über die Veränderungen zur 1. Lesung. Beabsichtigt ist, den Haushalt im Kreistag Anfang November zu beschließen. Eingaben und Ausgaben wurden verändert, wobei sich aber unter dem Strich nichts ändert. Es bleibt beim gleichen Abbau des Fehlbetrages wie in der ersten Lesung und so wie im Haushaltskonsolidierungskonzept vom Kreistag im letzten und vorletzten Jahr festgelegt. Der Abbau des Fehlbetrages ist nicht so hoch wie in den letzten Jahren. Die Änderungen zur ersten Lesung beziehen sich auf die Bereiche Krankenhausumlage (hier wurde jetzt erst die konkrete Zahl eingearbeitet), bei den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen (die sogenannte Ostmilliarde, der Anteil, den die Landkreise bekommen) gibt es Veränderungen. Da die Zuweisung geringer ausfällt, wurden weniger Einnahmen eingeplant als ursprünglich vorgesehen war. Bei der Inneren Verrechnung resultieren die Veränderungen daraus, dass die Einnahmeposition vergessen wurde. Dieser Fehler wurde behoben. Das Maximum vom Defizit hatten wir im Jahr 2010. Dieses Jahr wollen wir abbauen.

Das Ganze steht natürlich unter dem Vorbehalt, dass die Einnahmen so kommen, wie sie in der Konsolidierung beschlossen sind. Es könnte jetzt Veränderungen im FAG geben, das hängt vom Landtag ab. Darauf haben wir keinen Einfluss. Bei der Einnahmeseite haben wir nur auf die Kreisumlage Einfluss, alles andere ist vorgegeben. Aber auf die Ausgabenseite haben wir Einfluss.

Da wir die Ausgabenseite beeinflussen können, wird hier auch mehr über die Seite gesprochen. Das sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Plan 2011. Herr Wulfänger gibt z. B. weiter einen Überblick bei den Einnahmen und Ausgaben im Bereich Bildung und Teilhabe. Die Kreisumlage wird im Vergleich zu diesem Jahr verringert, die Tilgungsrate ist höher, die Krankenhausumlage ist jetzt im Verwaltungs- und nicht mehr im Vermögenshaushalt, der Finanzierungsanteil (unser Anteil an Verwaltungskosten für das Job-Center) erhöht sich, weil auch hier die Bildung und Teilhabe mit enthalten ist.

Ein weiterer Punkt der Präsentation ist die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage. Die Kreisumlage war in der ersten Lesung bei 47,62 %. Es wurde von Bemessungsgrundlage aus dem letzten Jahr ausgegangen. Im Sommer gab es dann die neuen Bemessungsgrundlagen. Wenn diese zugrunde gelegt werden, ist die Kreisumlage jetzt bei 46,91 %. Absolut ändert sich aber am Betrag nichts. Bei der Kreisumlage gibt es zwischen den Orten Unterschiede. Diese resultieren aus der jeweiligen Wirtschaftskraft.

Beim Personal erhalten die Anwesenden einen Überblick über die anfallenden Kosten. Hier insbesondere bei den Aufgaben, die uns von Bund bzw. Land zusätzlich übertragen wurden und wo zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Teilweise werden die Personalkosten über den Ausgleich finanziert, teilweise aber auch nicht. Bei den durch die Beendigung der Altersteilzeit frei werdenden Stellen wird geprüft ob, und wie sie wieder besetzt werden. Leistungen im Bereich Freiwillige Leistungen erhalten u. a. das Tierheim, die Wasserrettung Tangermünde, das DRK Havelberg. Das ZÖNU Buch erhält ebenfalls einen Zuschuss für das Projekt - Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Höhe der Freiwilligen Leistungen bleibt wie in den Jahren zuvor.

Hohe Einnahmen gibt es auch in der Fischereibehörde durch die Fischereischeininhaber. Hier muss die Hälfte aber an das Land abgeführt werden. Ebenso ist es bei der Ausstellung von Jagdscheinen. Auch hier muss ein relativ hoher Prozentsatz an das Land abgeführt werden.

Herr Falkhofen, Amtsleiter des Ordnungsamtes, spricht über den Verwaltungshaushalt des Ordnungsamtes. Er geht nochmals auf die Erteilung der Fischerei- und Jagdscheine ein. Der niedrigere Haushaltsansatz in 2012 resultiert bei der Erteilung der Jagdscheinscheine daraus, dass die Verlängerung nicht mehr nur für ein Jahr sondern für drei Jahre vorgenommen wird, die Gebühren aber gleich bleiben. Dadurch eine leichte Reduzierung. Gleiches trifft auch für die Fischereischeine zu. Bei den Verwaltungsgebühren Ausländer ist im Haushaltsansatz 2012 eine Erhöhung ersichtlich. Diese ergibt sich aus den geänderten Gesetzhaltungen, an die sich der Landkreis halten muss, so dass hier eine Mehreinnahme im Bereich der Feuerwehrtechnischen Zentrale zu verzeichnen ist. Auch hier steigen die Einnahmen. Ein Beispiel hierfür ist die Durchführung der technischen Wartungsarbeiten bei den Wehren im Landkreis. Diese Einnahmen sind durch eine Satzung geregelt. Im Bereich Rettungsdienst ändert sich vom Ansatz her nichts. Die Planung wird mit den Kassen durchgeführt. Dazu findet am 26.10.2011 eine Anhörung zum Kosten-Leistungs-Nachweis statt. Bei der Erstattung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes wollen die Krankenkassen nicht die vollen Kosten für die Bearbeitung innerhalb der Leitstelle ersetzen. Eine Reduzierung der Einsätze ist angekündigt. Es wird dazu schwierige Verhandlungen geben. Die tatsächlichen Kosten sollen auch mit Rechtsmittel eingeholt werden. Die Kosten für den digitalen Funk wurden teilweise in den Haushalt des Regiebetriebes eingestellt.

Herr Stapel fragt nach der Erhöhung bei den Verwaltungsgebühren Ausländer.

Herr Falkhofen: Um die Einnahmesituation zu verbessern, hat das Land entsprechende gesetzliche Regelungen getroffen. (Verweis auf den entsprechenden Erlass)

Herr Wulfänger: Der elektronische Aufenthaltstitel.

Herr Falkhofen: Die Kosten dafür sind in diesem Jahr, durch die technische Anschaffung, angefallen. Personalkosten müssen geplant werden.

Herr Stapel: Warum reduziert sich die Erstattung Privatpersonen für Inanspruchnahme des Rettungsdienstes auf 0. Wie kommt das zustande?

Herr Falkhofen: Das sind Personen, die über die Privatversicherung Gebühren zurückerstattet bekommen. Diese Mittel wurden in andere Haushaltsstellen eingearbeitet.

Frau Theil, Dezernentin Dezernat I, gibt einen Überblick über den Verwaltungshaushalt des Umweltamtes und geht auf die Personalkosten für das gesamte Amt ein. Im Bereich Immissionsschutz wurden die Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren erhöht. Es stehen Genehmigungsverfahren bei den Biogas- und Windkraftanlagen an. Die tatsächlichen Einnahmen könnten in 2012 noch höher werden.

Der Zuschuss für ZÖNU Buch ist irrtümlich in diesem Teilhaushalt und gehört in den Haushalt der unteren Naturschutzbehörde. Dieser Fehler wird berichtigt. Im Bereich der unteren Wasserbehörde ist der Ansatz für die Gebühren für Laborleistungen erhöht worden. Entsprechend sind aber auch die Ausgabekosten – Sachverständige u. ä Kosten. Bei den Hochwasserschutzmaterialien sind momentan keine hohen Ausgaben mehr nötig, da entsprechende Materialien vorhanden sind. Die vorhandenen Brunnen zur Trinkwassernotversorgung müssen untersucht werden, dementsprechend die Ausgaben. Bei der Abfallbehörde gibt keine Veränderungen. In der unteren Naturschutzbehörde werden die Anwesenden bei den Einnahmen über die Zuweisung des Landes für zwei ELER-Projekte (Elbealtarmanschluss bei Bittkau und Altarmanschluss Streitwerder) unterrichtet. Bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners gibt es keine Erhöhung der Mittel. Ob die eingestellten Mittel ausreichen bleibt abzuwarten, da sich Eichenprozessionsspinner weiter im Landkreis Stendal verbreitet. Die Erhöhung bei den speziellen Arbeitsmaterialien ergibt sich daraus, dass die Haushaltsstelle Erfassung, Kartierung und Aufzeichnung naturschutzrelevanter Biotop auf 0 gesetzt wurde. Bei den speziellen Arbeitsmaterialien ist jetzt die Anschaffung spezieller Waldbrandschutzkarten vorgesehen.

Herr Wulfänger fährt mit dem Vermögenshaushalt fort. Für das nächste Jahr ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Tilgung erhöht sich durch die Inanspruchnahme des START2-Förderprogramms. Der größte Bereich sind hier die Schulen und der Verkehr. Für die Jahre 2012 und 2013 ist die Umrüstung der Leitstelle auf Digitalfunk vorgesehen. Die Funkgeräte für die Feuerwehr wurden bereits ausgeliefert. Für den Rettungsdienst sind die Vorrichtungen für den Digitalfunk vorhanden. Solange wie die Leitstelle nicht umgerüstet ist, funktioniert das ganze Gebilde nicht. Nur wenn flächendeckend die Funktürme da sind, macht die Umrüstung auch Sinn. Die Krankenkassen fördern diese Umrüstung nicht. Hier muss noch verhandelt werden. Die Mittel für die baulichen Veränderungen in der Leitstelle sind bei den Liegenschaften des Landkreises Bau mit geplant. Hier kann gearbeitet werden. Ein weiterer Posten sind die PC-Technik und Stühle im Rettungsdienst. Diese müssen regelmäßig ausgetauscht werden um die Arbeitsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Die Zinsen für die Deponie Rekultivierungsrücklage war so nicht enthalten. Darüber wurde im Ausschuss diskutiert. Die Summe in der Rekultivierungsrücklage bringt Zinsen. In den letzten Jahren wurden diese Zinsen in die Kalkulation einbezogen. Jetzt werden die Zinsen auf die Rekultivierungsrücklage aufgeschlagen.

zu TOP 6 Bericht über die Sitzung der 4. Arbeitsgruppe Vernässung am 27.09.2011 V.: Frau Hallmann

Frau Hallmann, Sachgebietesleiterin der unteren Wasserbehörde, im Umweltamt des Landkreises Stendal, informiert die Anwesenden über die Sitzung der 4. Arbeitsgruppe Vernässung am 27.09.2011. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Inhalt der Präsentation sind die Flussbereiche Osterburg und Genthin.

Flussbereich Osterburg: Schwerpunktgebiete in diesem Flussbereich sind die Hansestadt Seehausen, die Gemeinden Schelldorf Buch, Aland und Zehrental sowie die sonstigen Gebiete. Am Beispiel der Drängewassersituation bei Elbehochwasser gibt sie Lösungsvorschläge.

Flussbereich Genthin: Die Stadt Sandau, die Gemeinden Kamern mit OT, Schollene, Schönhausen, Wust-Fischbeck und die sonstigen Gebiete sind hier die Schwerpunktgebiete. Die Verbesserung der Abflussbedingungen und die Entwässerung sind hier die Schwerpunkte bei den Lösungsvorschlägen.

Frau Theil: Nach der Zusammenfassung der Daten auf Landesebene wird dies dann dem Landtag vorgelegt. Was sich daraus ergibt muss man abwarten.

Herr Stapel: Wie ist hier die Zeitschiene?

Frau Hallmann: Anfang Dezember tagt der gebildete Landtagsausschuss, dem die Ergebnisse vorgelegt werden. Was dann wird, muss man sehen. Aber auch die Bürger sind für den Schutz ihrer Grundstücke verantwortlich. Es müssen Prioritäten gesetzt werden.

Herr Stapel: Das Thema Vernässung soll im nächsten Jahr wieder auf die Tagesordnung.

Herr Dr. Neuhäuser: Muss wirklich jeder Acker trockengelegt werden? Schon die Bezeichnung einzelner Orte (z. B. Gänsekühle) weist darauf hin, dass dort kein Acker hingehört. Sicherlich könnte Ackerfläche trockengelegt werden, aber auf Kosten der Allgemeinheit?

Herr Dr. Neuhäuser kritisiert hier auch die Arbeit des Unterhaltungsverbandes am Sielgraben zum Schelldorfer See. Warum müssen die Unterhaltungsarbeiten, hier die Grundräumung, im April durchgeführt werden. Die Arbeiten waren lange fällig, aber zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht nötig. Niemand will einen nassen Keller, aber auch Schutzgebiete müssen erhalten werden.

Hier ist wieder die Behörde in der Pflicht, die Arbeit der Unterhaltungsverbände zu überprüfen. Es kann nicht sein, dass die Unterhaltungsverbände einen Freifahrtschein haben die Gräben zu unterhalten mit dem Ziel, Wasser abzuführen, wenn nirgends Wasser da ist. Das ist nicht nur eine Naturschutz- sondern auch eine Landwirtschaftsfrage. Aber auch Flächen, auf denen das Wasser gehalten wird, muss es geben.

Herr Stapel: Im nächsten Jahr muss im Ausschuss nochmals über dieses Thema gesprochen werden.

Frau Theil/Frau Hallmann sagen dies zu. Im Dezember soll es für alle Landkreise eine Informationsveranstaltung geben, auf der die Ergebnisse vorgestellt werden, die das Landesverwaltungsamt jetzt aufarbeitet und zusammenstellt. Nach dieser Veranstaltung kann man mehr sagen.

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Herr Stapel (im Namen seiner Fraktion) bezieht sich nochmals auf die Problematik der Lagerung von Bioabfall in den Dörfern. Die Ablagerung ist nicht gestattet, es sei denn, man verfügt über die baulichen Voraussetzungen, die sich aber keine Gemeinde leisten kann. Der Transport ist ebenfalls kostenintensiv. Hier die Frage an das Umweltamt: Wäre ist möglich, (nicht sofort) ein Konzept vorzulegen, wie auf den Dörfern sowohl abfallrechtlich und wirtschaftlich diese Problematik gelöst werden kann.

Frau Theil weist nochmals auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hin. In der Verbandsgemeinde Schönhausen gab es zu diesem Thema bereits eine Beratung. Die Gemeinden sind hier in der Pflicht. Zum Nulltarif geht vieles nicht. Das Fachamt, die untere Abfallbehörde, hat bereits Gespräche dazu geführt und wird weiterhin das Gespräch mit den Gemeinden suchen.

Herr Stapel, die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen an anderer Stelle geändert werden. Dazu benötigt man die Vorschläge und Situationsbeschreibungen der Fachleute vor Ort.

Herr Dr. Neuhäuser: Die Altmark ist Bioenergie-Region. Es wurden bereits einige Projekte dazu durch den Regionalverein gefördert, z. B. Schönhausen und Havelberg. Für diese Region wurden Modellvorhaben gefördert, die das Biomasse-Potenzial und auf der Basis der Landespotenzialstudie abgeglichen und die ökologischen Kosten usw. untersucht haben. Es wurde bereits vieles erreicht auch in der Westaltmark. Hier können Ergebnisse vorgelegt werden, die mit verwendet werden können.

Frau Theil: Nicht in jeder Gemeinde kann eine Biogasanlage gebaut werden. Also muss der Bioabfall transportiert werden. Auch das verursacht nicht geringe Kosten, ebenso wie die ordnungsgemäße Entsorgung.

Herr Dr. Neuhäuser: Der Landkreis ist bestens ausgestattet mit ökonomischen Daten und den dazu gehörigen Studien. Leider wurde bis jetzt (für den Raum Havelberg) noch kein Investor gefunden, der gerade in diesem Bioabfall den Markt der Zukunft erkennt und die Entsorgung übernimmt.

Herr Stapel: Eine Fraktion, die diese Anfrage an die eigene Verwaltung stellt, wird sich auch an anderer Stelle informieren. Von der zuständigen Verwaltung möchte man nur wissen, ob es dazu Ideen oder Möglichkeiten gibt. Die Antwort dazu kann von Nein bis zu umfangreichen Ausführungen reichen.